

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 15.05.2014, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: GV Detlef Ziemann, Vorsitzender
 GV Michael Amann
 GV Jens Hoffmann
 GV Sabine Paap
 WB Roland Wingenfelder
 GV Lange für WB Gerd Ludwig
 WB Stephan Burmester

Außerdem anwesend: Bürgermeister Walter Nussel
 GV Harald Martens
 GV Swen Faustmann
 Herr Dr. Großmann, SBI GmbH (zu TOP 5)
 Frau Bergner, Architektur + Stadtplanung (zu TOP 5)
 Herr Stolzenberg, PLANLABOR Stolzenberg (zu TOP 6)
 Stefan Schröter, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2014
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Bebauungsplan Nr. 35 B
 Gebiet: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt
 hier: Beratung über das städtebauliche Konzept und die mögliche verkehrliche Erschließung auf Grundlage der durchgeführten Verkehrszählung
6. Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung
 Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
 hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

7. Bebauungsplan Nr. 53
Gebiet: Gemeinbedarfsflächen nördlich der Großenseer Straße
hier: Aufstellungsbeschluss (in Vorbereitung einer Vorkaufsrechtssatzung)
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen
 - 10.1 Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Länge für Einzelgebäude von 15 m bei abweichender Bauweise (Bebauungsplan Nr. 12, 6. Änderung) auf einem Grundstück an der Hamburger Straße
 - 10.2 Antrag auf Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche sowie der Außenfassadengestaltung (Bebauungsplan Nr. 17) auf einem Grundstück an der Alten Möllner Straße

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die beiden vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 10 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

2.1 Seitens einer Einwohnerin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bekanntmachung im „Trittauer Markt“ erst am 14.05.2014 stattgefunden hat. Darüber hinaus ist auf der gemeindlichen Homepage die Bekanntmachung zu dieser Sitzung nicht mit dem Kalender verlinkt und unter der Rubrik „Termine“ nicht eingestellt. Herr Schröter macht deutlich, dass die Bekanntmachung im „Trittauer Markt“ und im Internet nur nachrichtlich abgedruckt wird. Aktuell gibt es seiner Kenntnis nach Bestrebungen, eine Verlinkung auf den Terminkalender einzurichten. Die Bekanntmachung ist unter „Politik“, „Öffentliche Sitzungsvorlagen“, „Planungsausschuss“ eingestellt gewesen.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 1/1

2.2 Herr Gajda stellt fest, dass die Parkplätze hinter dem Verwaltungsgebäude verkehrsrechtlich neu zugeordnet wurden, die Zusage, die Parkplätze breiter zu gestalten allerdings nicht eingehalten wurde. BM Nussel macht deutlich, sofort nach dem er darüber Kenntnis erhalten hat,

einen Stopp der Maßnahme verfügt zu haben. In Kürze wird die Kennzeichnung entsprechend der Zusage vorgenommen.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/1, 1/3

2.3 Ein Einwohner beklagt sich über die Parkplatzsituation im Bereich Trittauer Heide, wodurch es insbesondere im Kurvenbereich zu gefährlichen Situationen gekommen sein soll. Er bemängelt in diesem Zusammenhang die verkehrsrechtlichen Anordnungen, die dort getroffen wurden.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/1

2.4 Ein angrenzender Nachbar des geplanten neuen Baugebietes in der Trittauer Heide äußert seine Meinung zu den beabsichtigten Planungen. Er zeigt Unverständnis über die Verhältnismäßigkeit der Bauabsichten und stellt die Rechtmäßigkeit der Privilegierung des aussiedelnden Betriebes sowie die Schalluntersuchungen in Frage. Anhand von Fotos wird seitens des Anwohners versucht, zu dokumentieren, dass aus seiner Sicht in unrechtmäßiger Art und Weise vom Eigentümer im Zuge der Knickpflege auch fünf landschaftsprägende Bäume abgeholzt wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn ist zunächst festgestellt worden, „ dass eine gute Knickpflege erfolgt ist, der Stockausschlag beobachtet wird und ggf. Nachpflanzungen vorgenommen werden. Ein Stammumfang von über 2 m in einem Meter Höhe konnte bei den abgenommenen Bäumen nicht festgestellt werden.“

Eine nochmalige Überprüfung vor Ort hat jedoch zum Ergebnis gehabt, dass die gefälltten Bäume „krank“ waren, allerdings der Stammumfang über 2 m gelegen hat. Insofern wird im Rahmen einer Ersatzanpflanzung mit voraussichtlich sieben Bäumen dem Ausgleichserfordernis Rechnung getragen werden. Ein Ersatzstandort wird noch festzulegen sein. Die Maßnahme wird in enger Abstimmung zwischen UNB und Eigentümer stattfinden.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/4

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2014

Seitens des Ausschusses werden gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2014 keine Bedenken erhoben.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/403

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 20.03.2014 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/403

Zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 35 B

Gebiet: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

hier: Beratung über das städtebauliche Konzept und die mögliche verkehrliche

GV Hoffmann stellt die Frage nach der Befangenheit von anwesenden Gemeindevertretern und wählbaren Bürgern. WB Wingenfelder sieht sich zwar grundsätzlich als befangen an, hält die Teilnahme an der Vorstellung der Thematik und der Verkehrsanalyse aber noch für legitim. Erst mit Beginn der Diskussion würde er den Sitzungsraum verlassen. Herr Schröter erläutert eingehend die rechtliche Situation nach § 22 GO. Daraufhin erklärt WB Wingenfelder sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der anwesende GV Faustmann sieht sich nicht als befangen an. GV Hoffmann stellt den Antrag über die Befangenheit abzustimmen. Daraufhin verlässt GV Faustmann den Sitzungsraum und der Ausschussvorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

GV Faustmann ist als Anlieger des Ziegelbergweges und somit einer möglichen Erschließungsstraße für das zukünftige Baugebiet von den Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35B als befangen auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	keine

GV Faustmann betritt den Sitzungsraum. Ihm wird durch den Ausschussvorsitzenden der Ergebnis mitgeteilt, woraufhin er den Sitzungsraum wieder verlässt.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Dr. Großmann das Wort, der anhand einer Beamerpräsentation die Ergebnisse der Verkehrszählung und der darauf aufbauenden Verkehrsanalyse dem Gremium darstellt. Auf Grundlage einer maximalen Wohneinheitenentwicklung im Plangebiet von angenommenen 250 WE sind vier Grundvarianten der Erschließung (Anbindungen über die Bürgerstraße, über die Großenseer Straße und den Ziegelbergweg) in unterschiedlichen Facetten erarbeitet worden. Festzustellen ist, dass grundsätzlich nur eine Anbindung auskömmlich wäre. Selbst mit der Schaffung von 400 WE wäre das verkehrsrechtliche Erfordernis nach einer zweiten Zufahrt in das Plangebiet nicht notwendig. Berücksichtigt wurden die Darstellungen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, wonach an der Großenseer Straße Gewerbeflächen auszuweisen sind. Vorstellbar wäre indes auch, dort einen Discounter für die Versorgung der örtlichen Umgebung des neuen Baugebiets anzusiedeln. Dazu wäre eine direkte Verbindung vom Norden in das Gebiet sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich bei Herrn Schröter nach dem Grund der Prüfung dieser Nutzungsart, zumal dieses seines Wissens nach bislang überhaupt noch nicht diskutiert wurde. Mit Hinweis auf die Beratungen in der letzten Legislaturperiode und seinerzeitigen Tendenzen einer möglichen Öffnung für diese Nutzungsart sowie als Berücksichtigung des maximalen Untersuchungsrahmens hinsichtlich der möglichen Nutzungen ist seitens der Verwaltung an das Ingenieurbüro dieser Prüfungsumfang ergangen. Der Vorsitzende hält eine Diskussion hierzu im weiteren Verfahren für notwendig.

Im Ergebnis ist aus verkehrstechnischer Sicht festzustellen, dass eine Anbindung des Gesamtverkehrs auf einen Knotenpunkt (wie bei Variante 1) die bestmögliche Qualitätsstufe erbringen würde.

Unter Berücksichtigung der Vermeidung von Umwegen und Möglichkeiten der weiteren Öffnungen schlägt Herr Dr. Großmann vor, die Variante 2 (Anbindung eines Baufeldes an die Bürgerstraße bei gleichzeitiger direkter Zuwegung an die Grobenseer Straße) in die nähere Betrachtung einzubeziehen.

GV Ziemann erkundigt sich nach der Notwendigkeit, im Falle der Variante 4 (drittes Baufeld wird über den Ziegelbergweg direkt angebunden) den Ziegelbergweg ausbauen zu müssen. Herr Dr. Großmann stellt klar, dass seine Ausführungen zu dem Ausbaubedarf lediglich auf die Knotenpunkte und nicht auf die Straße selbst bezogen waren. Dieser ist nach seiner Ansicht für den Bereich Ziegelbergweg/Kirchenstraße nicht notwendig, wobei die Anbindung Ziegelbergweg/Bürgerstraße wegen der Höhenlage kritisch zu sehen ist und einer detaillierten Prüfung bedarf.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Nussel stellt Herr Dr. Großmann dar, dass aus verkehrlicher Sicht eine zusätzliche Anbindung des Baugebietes über die Straße Alter Markt an die Bahnhofstraße einen zu großen Einschnitt darstellen würde.

Frau Bergner untermalt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung mit möglichen städtebaulichen Ansätzen, die sie anhand einer Beamerpräsentation erläutert. Dabei geht sie insbesondere auf die unterschiedlichen Lärmverursacher und Geruchsemitenten im Umkreis ein, die es gilt im weiteren Planverfahren abzuarbeiten. Leider liegt derzeit noch nicht die lärmtechnische Untersuchung des Büros Lairm Consult vor, die von maßgebender Bedeutung für die Planinhalte sein wird. Insgesamt legt sie dem Ausschuss fünf Varianten vor und erläutert die jeweiligen Vor- und Nachteile.

GV Hoffmann geht auf die bisherige politische Beschlusslage ein, wonach eine verkehrliche Querung der Furtbek seit 2007 (Bebauungsplan Nr. 34D) nicht mehr gewollt ist. Eine Teilanbindung über den Ziegelbergweg hingegen wurde immer als Option angesehen, wobei das Baugebiet insgesamt nicht wie das Gebiet Hasenberg nur über einen Ausgang verfügen sollte. Die Zufahrten von der Grobenseer Straße entsprechend Variante 1 sind seiner Ansicht nach wegen der bestehenden verkehrsrechtlichen Situation und der Lage außerhalb des OD-Steines schwierig umsetzbar. Er zeigt sich insgesamt enttäuscht, ob der Ausarbeitungen der Planungsbüros, da er sich insbesondere mehr Hinweise zum Wohnungsbau im Allgemeinen und zum Geschosswohnungsbau im Besonderen erhofft hat. Weiterhin macht er deutlich, dass eine zweite Anbindung an die Bürgerstraße dem Planfeststellungsbeschluss für die westliche Entlastungsstraße zuwiderlaufen würde. Seiner Ansicht nach sollte die Anbindung in Höhe der Volksbank und nicht des Technologieparks in den Planfeststellungsunterlagen festgelegt worden sein.

GV Gericke und GV Amann indes sehen mit den vorliegenden Informationen und Varianten hilfreiche Grundlagen, auf deren Basis in den Fraktionen weiter diskutiert werden kann.

BM Nussel hält es für ratsam, zunächst eine ergebnisoffene Diskussion anzustreben, in der neue Gedanken auch außerhalb der bestehenden Beschlusslagen zugelassen werden sollten. Den Planern hingegen ist es nicht vorzuwerfen, orientiert an der rechtswirksamen 25. Änderung des Flächennutzungsplanes die möglichen Szenarien entwickelt zu haben, zumal der derzeitige Planungsauftrag tiefgreifendere Untersuchungen noch nicht abgedeckt hat. Es ergibt sich eine rege Diskussion über die Qualität der Grundlagenerarbeitung. GV in Paap sieht die Grundproblematik darin, dass die Gemeinde seit mehreren Jahren die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht fortführt.

Aus Sicht von Herrn Schröter sind die Unterschiede der einzelnen Fraktionen zu den Inhalten der vorgestellten Varianten bei weitem nicht so groß wie es auf Grundlage der Meinungsäußerungen

den Anschein hat. Danach kristallisiert sich womöglich als Basis der weiteren Beratungen die Variante 2 mit möglichen Modifikationen heraus. Er schlägt vor, unter Berücksichtigung der Fragestellungen zur Integration von sozialem Wohnungsbau, der Schaffung von Geschosswohnungsbauten, dem Standort einer Kindertagesstätte, der geeigneten fußläufigen Wegeverbindung und der Berücksichtigung der Emissionen sowie der Möglichkeit von Einzelhandel (Discounter) im Plangebiet die weiteren internen Beratungen in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses voranzubringen. Inwiefern das Mittelstück als erstes bebaut werden könnte, wie von GV Hoffmann vorgeschlagen, wird sich vermutlich im Zuge der Gesamtplanung dann zeigen.

Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

GV Ziemann sieht in dem Plangebiet das letzte große zusammenhängende Baugebiet Trittaus. Er warnt davor, Schnelligkeit vor besonderer Bedachtsamkeit walten zu lassen. Der zeitliche Ablauf sollte vom Planungsausschuss mit besonderem Feingefühl bestimmt werden.

Dem Wunsch, die in der heutigen Sitzung vorgestellten Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung kurzfristig nachkommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO waren folgende Ausschussmitglied bzw. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: WB Wingenfelder und GV Faustmann.

WB Wingenfelder und GV Faustmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/401, Architektur + Stadtplanung, SBI

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Beteiligung (März/April 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 08.05.2014 -

- GV Amann und GV Lange verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. -

Herr Stolzenberg stellt die Ergebnisse der Abwägungsempfehlung anhand einer Beamerpräsentation vor. Insbesondere geht er dabei auf die erheblichen Einwände zur Umlegung des Schäferbaches ein, die zu einer Änderung der Planung geführt haben. Mit dem Verzicht auf die Umlegung ist das Erschließungskonzept überarbeitet worden, so dass nunmehr nur noch 11 Grundstücke realisiert werden können.

Hinsichtlich des Artenschutzes finden aktuell Untersuchungen statt, deren Ergebnisse in das Planverfahren übernommen werden. Die Lärmuntersuchung, die von einem Anwohner in der Einwohnerfragestunde (TOP 2) kritisch angesprochen wurde, bietet nach Ansicht des Planers bei der geringen Größenordnung des Standortes des zukünftigen Reitbetriebes keinerlei Hinweise auf Fehler.

GV Hoffmann spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 aus. Insbesondere begründet er dieses mit der Möglichkeit, in geeigneter Weise steuernd auf die bauliche Entwicklung in dem Gebiet durch die Gemeinde Einfluss nehmen zu können. Mit der nunmehr vorgestellten Reduzierung der Bauflächen sowie

des damit verringerten Verkehrsaufkommens zeigt er sich sehr einverstanden. Auch weiss er sich in der Unterstützung zu GV Ludwig in dieser Sichtweise. Herr Schröter ergänzt, dass seitens der Gemeinde die Forderung nach einem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages getroffen wurde, in dem die Standorte der landwirtschaftlichen Gebäude sowie die der Wohngebäude konkret festgelegt werden.

GV Paap hingegen spricht sich trotz Reduzierung der Bauflächen gegen die vorgestellte Planung aus. Von maßgebender Bedeutung ist für sie darüber hinaus die Frage, inwieweit es sich bei dem Reitbetrieb um ein privilegiertes Unternehmen handelt. Hierzu bittet sie um eine Prüfung der Verwaltung.

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Frage der Privilegierung des Reitbetriebes ist festzustellen, dass im Jahre 2000 ein Vorbescheid für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes erteilt wurde, für den zwingend der Nachweis der Privilegierung erforderlich gewesen ist. Darüber hinaus liegt hier eine Bescheinigung des Amtes für ländliche Räume vom 21.01.2004 vor, in der nochmals auf Grundlage der Haltung von 23 Pferden und einer ca. 28 ha vorhandenen Eigenlandfläche, die Landwirtschaft und somit Privilegierung bestätigt wird. Nach Aussage der Betreiberin sollen sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben haben. Trotzdem soll kurzfristig eine Bescheinigung durch das mittlerweile zuständige Landesamt in Flintbek die weiterhin bestehende Privilegierung schriftlich bestätigt werden.

Wegen der derzeit offenen Fragestellungen schlägt GV Hoffmann vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Ausschussvorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Amann und GV Lange.

GV Amann und GV Lange nehmen wieder an der Sitzung teil. Der Vorsitzende teilt ihnen das Abstimmungsergebnis mit.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/401, PLANLABOR

Zu TOP 7: Bebauungsplan Nr. 53
Gebiet: Gemeinbedarfsflächen nördlich der Großenseer Straße
hier: Aufstellungsbeschluss (in Vorbereitung einer Vorkaufsrechtssatzung)

-Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt jeweils vom 08.05.2014-

-GV Martens verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit.-

Herr Stolzenberg erläutert anhand eines Übersichtsplanes die mögliche Vorgehensweise zur Vorbereitung einer Vorkaufsrechtssatzung. Die beiden umrandeten Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulverbandes Trittau, so dass mit der Aufstellung eines Be-

bauungsplanes und einer Vorkaufsrechtssatzung die Gemeinde einen möglichen Zugriff im Falle eines anstehenden Verkaufes erhalten würde.

Als öffentlicher Zweck, der mit einem einfachen Bebauungsplan hergestellt werden könnte, wäre die Formulierung „Gemeinbedarf, Schule, Sport“ denkbar. Dabei würde auch nur die Art der baulichen Nutzung festgelegt.

Weitere potentielle Erweiterungsflächen rückwärtig der Bahnhofstraße befinden sich aktuell teilweise in Bebauungsplangebieten, so dass mit einer Einbeziehung in den Bebauungsplan Nr. 53 ein Eingriff in das dortige Planungsrecht stattfinden würde. Hierzu ist der Rat des Planers, diese bebaubaren Bereiche nicht in den Geltungsbereich mit einzubeziehen und im Weiteren zunächst einer Prüfung zu unterziehen. Dem schließt sich der Ausschuss an. GV Amann bringt zudem noch die möglichen Nutzungen von Kindertagesstätten oder öffentlichen Begegnungsstätten mit in die Diskussion. Herr Stolzenberg hält eine flexible und vielfältige öffentliche Nutzung für Freizeit als erstrebenswert an. Hierzu sagt er zu, Vorschläge für konkrete Planinhalte im laufenden Verfahren zu entwickeln und dem Ausschuss zu präsentieren.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

A. Bebauungsplan Nr. 53

1. Für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 53 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Berücksichtigung von Erweiterungsbedarf der Schulen und Sportanlagen
- Sicherung der Nutzung für öffentliche Zwecke.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war GV Martens von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

B. Vorkaufsrechtssatzung

Der Planungsausschuss beschließt:

Im nächsten Schritt wird bis zur Gemeindevertretersitzung von der Verwaltung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 erstellt. Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Satzung liegt beim FD Planung und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 1 GO war GV Martens von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GMartens nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/401, PLANLABOR

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Herr Schröter berichtet, dass die beiden rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22D, die in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.03.2014 (TOP 6, Nummer 3 und 4) formuliert worden sind, an die für die Gemeinde tätige Rechtsanwaltskanzlei weitergeleitet wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Ansprüche auf einen möglichen Schadenersatz und eine Entschädigung durch den nordwestlich an die Meierei angrenzenden Nachbarn mit einer sehr überwiegenden Wahrscheinlichkeit nicht gegeben ist. Auch ergeben sich unter den gewählten Rahmenbedingungen eines in Auftrag zu gebenden Verträglichkeitsgutachtens keine Hinweise auf Wettbewerbsbeschränkungen, die dem EU-Recht widersprechen würden.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/401, PLANLABOR

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Anwohner fragt nochmals nach dem Fällen von Bäumen im Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Trittauer Heide). Herr Schröter bittet ihn, direkten Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn aufzunehmen, zumal die Angelegenheit von dort mit begleitet wurde.

(PA Trittau vom 15.05.2014) 2/401, PLANLABOR

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:40 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesondert Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

- | | | |
|-----------|---|--|
| zu TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 35B | Beamerpräsentation |
| zu TOP 6 | Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung | Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 08.05.2014 |
| zu TOP 7: | Bebauungsplan 53 | Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 08.05.2014 |

Anlage zu den Kopien des Protokolls:

- | | | |
|----------|-----------------------|--------------------|
| zu TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 35B | Beamerpräsentation |
|----------|-----------------------|--------------------|